

# Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
07.02.2024	HA-052.22	Hauptamt Katharina Jacob Tel.: 07157 1293-13	VA 20.02.24	öffentlich	SV/051/2024

## Kindergartenangelegenheiten;

### - Rückblick Kindergartenbeirat

### - Bedarf einer zweiten Gruppe im Kindergarten Tilsiter Weg

I. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

#### II. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Eröffnung einer zweiten Betreuungsgruppe zum Kindergartenjahr 2024/2025 im Kindergarten Tilsiter Weg zu.
2. Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 62.000 € im Jahr 2024 und 186.000 € im Jahr 2025 (insgesamt 248.000 €) und nimmt die 2,8 Stellen durch Nachtrag im Stellenplan auf.
3. Der Gemeinderat beschließt eine Erhöhung der Benutzungsgebühren für die Regelbetreuung und die Ganztagesbetreuung entsprechend der Landesrichtsätze und stimmt der Einführung einer Frühbuchergebühr in zwei Schritten wie unter Ziff. V Nr. 2 ausführlich beschrieben zu.

#### III. Vorberatung

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im VA

= Vorberatung im TA

#### IV. Finanzielle Auswirkungen

Auswirkungen auf den **Ergebnishaushalt**

über-/außerplanmäßig in Höhe von

62.000 € in 2024

186.000 € in 2025

#### V. Rückblick Kindergartenbeirat am 05.02.2024

Am Montag, 05.02.2024 fand die nichtöffentliche Sitzung des Kindergartenbeirats statt. Das Gremium beriet über folgende Themen:

##### 1. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2024

Im Ü3-Bereich: Die aktuelle Platzkapazität von 320 Betreuungsplätzen ist bis zum Ende des Kindergartenjahres 2023/2024 um 2 Kinder überschritten. Anhand der prognostizierten Kinderzahlen für das Jahr 2024/2025 ist erkennbar, dass die voraussichtliche Belegung um 28 Kinder überschritten ist. Die Prognose für 2025/2026 zeichnet eine Deckungslücke von 23 Kindern auf. Da der prognostizierte Bedarf im anstehenden Kindergartenjahr 2024/2025 nicht

gedeckt werden kann, muss die Stadtverwaltung sofortige Maßnahmen zur Bereitstellung einer weiteren Gruppe einleiten, um dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung gerecht zu werden. Daher wurde mit Voraussicht beim KVJS eine Erweiterung der Betriebserlaubnis um eine weitere altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit im Kindergarten „Tilsiter Weg“ beantragt.

U3-Bereich: Laut der bisher feststehenden Anmeldezahlen wird die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im U3-Bereich in den kommenden Jahren erfüllt werden können. Da sich jedoch der für die Zukunft prognostizierte Bedarf auf lange Sicht im oberen Bereich der Kapazitätsgrenze bewegt, empfiehlt sich, die Entwicklung weiterhin genau zu beobachten.

## 2. Neufestsetzung der Benutzungsgebühren für den Besuch von Waldenbucher Kindertageseinrichtungen und Einführung einer Frühbetreuungsgebühr

Die Stadtverwaltung schlägt vor, sowohl die Kindergartengebühren für die Regelbetreuung als auch die einkommensabhängigen Gebühren für die Ganztagesbetreuung entsprechend der Landesrichtsätze für das kommende Kindergartenjahr 2024/2025 zu erhöhen. Außerdem ist die Stadtverwaltung dem Arbeitsauftrag aus der Beratung des Gemeinderats im 27.06.2023 nachgekommen und hat die Reduzierung der Betreuungszeit von 35 h auf 30 h bei gleichzeitiger Einführung einer Frühbetreuungsgebühr von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr geprüft. Die Gebührenerhöhungen sind aufgrund der aktuellen Haushaltsslage und in Hinblick auf die steigenden Kosten aus Sicht der Stadtverwaltung unbedingt erforderlich. Durch die Eröffnung der zweiten Gruppe im Kindergarten Tilsiter Weg steigen die Kosten für den Bereich frühkindliche Bildung und Betreuung weiter an.

Die Stadtverwaltung hat vorgeschlagen, die Gebühr auf Basis der Ganztagesgebühren und gestaffelt nach der Anzahl der Kinder innerhalb einer Familie zu kalkulieren.

Angedacht wäre eine Einführung der Frühbetreuungsgebühr in zwei Schritten:

	<b>Familie mit 1 Kind</b>	<b>Familie mit 2 Kindern</b>	<b>Familie mit 3 Kindern</b>	<b>Familie mit 4 und mehr Kindern</b>
Gebühr/Monat ab 01.09.2024	15,00 €	11,50 €	8,00 €	2,50 €
Gebühr ab 01.03.2025	30,00 €	23,00 €	16,00 €	5,00 €

### Vorteile der Frühbetreuungsgebühr:

- Reduzierung städtischer Zuschussbedarf
- Pädagogische Fachkräfte können gezielter in den Rand- und Hauptbetreuungszeiten eingesetzt werden.
- Die Personalplanung kann passgenau an die Bedarfe der Einrichtung abgestimmt werden und dadurch den pädagogischen Herausforderungen und Qualitätsansprüchen besser gerecht werden.

Durch die Einführung der Frühbetreuungsgebühr ergeben sich Mehreinnahmen im Jahr 2024 in Höhe von ca. 4.900 € und ab 2025 in Höhe von ca. 29.500 € pro Jahr.

Sowohl die Erhöhung der Benutzungsgebühren auf Grundlage der Landesrichtsätze als auch die Einführung einer Frühbetreuungsgebühr fand bei den anwesenden Elternvertretern keine Zustimmung.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates lehnten den Vorschlag der Stadtverwaltung bei 2 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen ab. Somit wurde kein Empfehlungsbeschluss im Kindergartenbeirat zur Erhöhung der Benutzungsgebühren getroffen.

## VI. Bedarf einer zweiten Betreuungsgruppe im Kindergarten Tilsiter Weg ab 01.09.2024

Aufgrund der Kindergartenbedarfsplanung besteht die Notwendigkeit zur Einrichtung einer zweiten Betreuungsgruppe im Kindergarten Tilsiter Weg ab dem 01.09.2024.

Für eine weitere altersgemischte Gruppe ist ein Personalschlüssel von 2,4 Stellen von pädagogischen Fachkräften einzuplanen.

Die Stadtverwaltung schlägt hier folgende Besetzung vor:

stellvertretende Leitung in S9 mit	80 %
mehrere päd. Fachkräfte in S8a mit insgesamt	160 %
Zusatzkraft mit	50 %

Der Kindergarten Tilsiter Weg hat bislang noch keine stellvertretende Leitung, mit Einrichtung der zweiten Betreuungsgruppe ist dies allerdings pädagogisch und organisatorisch notwendig. Auch der Tarifvertrag für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst sieht vor, dass je Kindertagesstätte eine ständige Vertretung der Einrichtungsleitung bestellt sein soll.

Die Mehrkosten zwischen einer pädagogischen Fachkraft in S8a und einer stellvertretenden Leitung in S9 sind marginal in Höhe von rund 1.433 € / Jahr.

Finanzielle Auswirkungen einer zweiten Betreuungsgruppe

	<b>TVöD S9 Stufe 3 80,00%</b>	<b>TVöD S8A Stufe 3 160,00%</b>	<b>TVöD S3 Stufe 3 50,00%</b>
<b>BRUTTO mtl.</b>	<b>3.196 €</b>	<b>6.217 €</b>	<b>1.715 €</b>
Arbeitnehmeranteile	1.116 €	2.169 €	443 €
<b>Netto</b>	<b>2.079 €</b>	<b>4.048 €</b>	<b>1.272 €</b>
Arbeitgeberanteile SV/ZVK	969 €	1.888 €	513 €
<b>Kosten Arbeitgeber mtl.</b>	<b>4.164 €</b>	<b>8.106 €</b>	<b>2.229 €</b>
<b>Arbeitgebераufwand p.a. gesamt</b>	<b>53.511 €</b>	<b>104.156 €</b>	<b>28.639 €</b>
<b>Gesamt:</b>			<b>186.306 €</b>

Im Stellenplan für das Jahr 2024 ist das pädagogische Personal für die zweite Gruppe noch nicht enthalten. Der Gemeinderat soll daher eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 62.000 € für das Jahr 2024 und 186.000 € für das Jahr 2025 beschließen. Die Stellen werden im Stellenplan bei einem etwaigen Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt.

## VII. Weitere Vorgehensweise

Die Stellen werden zeitnah ausgeschrieben, um die zweite Gruppe zum Beginn des neuen Kindergartenjahres eröffnen zu können. Die Stadtverwaltung wird die Erhöhung der Kindergartengebühren für das Jahr 2024/2025 sowie die Einführung einer Frühbetreuungsgebühr dem Gemeinderat zur Beratung vorlegen, sobald die Landesrichtsätze veröffentlicht werden.

gez. Lutz  
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--